

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Ercheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

- 1 Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
 - 2 Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).
- Abonnementpreis: Vierteljährlich 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Kur- sendung.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babi,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Daasen-
stein & Bogler, Inbalidenbank.
Rudolph Rosse und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 52.

30. Juni 1897.

Bekanntmachung

über den nächsten Aufnahmetermine in die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen.

Die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen nimmt Söhne gut gedienter Unteroffiziere und Soldaten der Königlich Sächsischen Armee im Anschlusse an den 8 jährigen Kursus der Volksschule bez. nach erfolgter Konfirmation auf.

Die Söhne solcher Väter, welche der Armee nicht angehört haben, finden bei der Aufnahme nur ausnahmsweise Berücksichtigung.

Die Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermine zu Ostern 1898 hat von jetzt ab beim Kriegs-Ministerium bis spätestens im Monat Dezember zu erfolgen und sind hierbei folgende Ausweise beizubringen:

- a) die standesamtliche Geburtsurkunde des Knaben;
- b) das kirchliche Taufzeugniß oder eine Taufbescheinigung;
- c) ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Knaben mit Angabe über Körpergröße und Brustumfang;
- d) die Impfscheine, einschließlich über Wiederimpfung;
- e) ein Schulzeugniß nach dem auf Seite 204/205 des Königlich Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1874 enthaltenen Muster;
- f) ein ortsbeförderlicher Nachweis über die näheren Familien- und Vermögensverhältnisse der Angehörigen;
- g) bei bevormundeten Knaben die schriftliche Einwilligung der Obervormundschafts-Behörde;
- h) der Militärpaß und das Führungs-Attest des Vaters, wenn derselbe nicht mehr aktiv dient;
- i) die Heirathsurkunde der Eltern des Knaben und
- k) die Sterbeurkunde der Eltern bei Waisen.

Bei dem außerordentlichen Andränge haben zunächst nur solche Knaben Aussicht zur Aufnahme, welche bei guten Schulcensuren folgende Mindestmaße besitzen:

- bei 13 1/2 Jahren 140 cm Körperlänge und 66 bis 71 cm Brustumfang,
- bei 14 Jahren 142 cm Körperlänge und 67 bis 73 cm Brustumfang,
- bei 14 1/2 Jahren 144 cm Körperlänge und 68 bis 74 cm Brustumfang.

Die Zöglinge der Anstalt zu Kleinstruppen werden in der Regel nach einem Jahre in die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg übergeführt, aus letzterer nach 2 Jahren in die dortige Unteroffizierschule versetzt und aus dieser nach weiteren 2 Jahren in die Armee eingestellt.

Die Unteroffizierschüler gehören als solche bereits zu den Militärpersonen des Friedensstandes und wird die auf der Unteroffizierschule verbrachte Zeit vom erfüllten 17. Lebensjahre ab als aktive Militärdienstzeit gerechnet.

Die Erziehung und Ausbildung in der Anstalt zu Kleinstruppen, in der Unteroffizier-Vorschule und in der Unteroffizierschule zu Marienberg ist vollständig kostenfrei.

Das Lehrziel in den Unterrichtsfächern bei diesen drei Militärschulen ist erweitert worden, um den Schülern dieser Anstalten noch mehr als bisher die Möglichkeit zu bieten, in höhere Unteroffiziers- und Beamtenstellen aufzurücken.

Unteroffiziere, welche diese Schulen besucht haben, werden sich in der Regel bereits mit dem 29. bis 30. Lebensjahre im Besitze des Civilversorgungsscheins befinden und hiermit außer einer Dienstprämie von 1000 Mark die Anwartschaft auf Erlangung einer auskömmlich besoldeten Beamtenstelle des Staatsdienstes erwerben.

Die vollständigen Aufnahmebestimmungen für die Anstalt zu Kleinstruppen können bei jedem Bezirks-Kommando bez. auch vom Kriegsministerium entnommen werden.

Dresden, im Juni 1897.

Kriegs-Ministerium
von der Planik.

Bekanntmachung

das übermäßig schnelle Radfahren betreffend.

Es werden hiemit die Bestimmungen der Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 23. November 1893, den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen betreffend, eingeschärft.

Nach derjenigen in § 3 a, § 6 wird übermäßig schnelles Fahren polizeilich mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen für jeden Fall bestraft.

Pulsnik, am 28. Juni 1897.

Der Stadtrath,
Schubert, Brgrmstr.

Zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli 1897 beginnende

III. Quartal

des Wochenblattes für Pulsnik und Umgegend,
Amtsblatt des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes
zu Pulsnik

gestattet sich die unterzeichnete Exped. ergebenst einzuladen.
Bestellungen auf das neue Abonnement nehmen alle
Briefträger, sowie unsere Stadt- und Landzustellungsboten
entgegen.

E. L. Förster's Erben.

Reichstags-Schluss.

Eine lange Parlamentstagung ist am Freitag zu Ende gegangen.

Nicht weniger als 237 Sitzungen hat der Reichstag in dieser Tagung abgehalten, die am 3. Dezember 1895 ihren Anfang genommen hat und am 2. Juli 1896 nicht geschlossen, sondern bis zum 10. November vertagt wurde; 441 Tage war er beisammen. Den äußern Anlaß zu dieser mehrmonatigen Vertagung bot die Justiznovelle, die neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht mehr erledigt werden konnte, aber in der Kommission bereits eingehend beraten war. Um diese schwierigen und umfangreichen Kommissionsarbeiten nicht verloren gehen zu lassen, hatte die Regierung den Reichstag nicht förmlich geschlossen, sondern nur vertagt. So konnte er am 10. November v. J. die zweite Plenarberatung der Justiznovelle ohne Förmlichkeit aufnehmen.

Eine übermäßig lange Arbeitszeit liegt hinter dem Reichstag. Mag auch noch so sehr, und über vieles gewiß mit vollem Rechte, gescholten werden, war auch der Besuch

häufig geradezu kläglich, gearbeitet wurde deshalb doch und, wie man anerkennen muß, nicht wenig. Reiches Material lag zur Erledigung vor, das nicht nur in 237 öffentlichen Sitzungen beraten, sondern auch in 663 Abtheilungs-, 457 Kommissionsitzungen vorbereitet wurde. Da darf es nicht Wunder nehmen, wenn schließlich eine allgemeine Arbeitsabspannung eintrat und die Beschlußfähigkeit häufig nicht mehr zu erreichen war. Fertig gestellt wurde außer dem Bürgerlichen Gesetzbuch das Handelsgesetzbuch und die Grundbuchordnung. Von den Aufgaben, welche in der bei Eröffnung des Reichstags am 2. Dezember 1895 verlesenen Thronrede zur Förderung „der Wohlfahrt der Erwerbsstände“ aufgezählt worden sind, ist die Mehrzahl desgleichen von dem Reichstage erledigt wurden. Hieher gehörte das Börsengesetz und die Vorlage über das kaufmännische Depotwesen. Das letztere einen unseligen Zwiespalt zwischen zwei der vornehmsten Verfassungsstände des Reichs hervorgerufen und fortgesetzt eine Quelle arger Verbitterung offen hält, ist im höchsten Maße bedauerlich, kann aber nicht dem Reichstag zur Last gelegt werden. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, das wiederholten kreuz- und Quersfahrten ausgesetzt gewesene Marinegesetz, die Reform der Zuckersteuer, die in der vorhergegangenen Session unerledigt gebliebenen Abänderungen der auf das Wandergewerbe bezüglichen Vorschriften, das Auswanderungsgesetz, die Handwerksorganisation u. s. w. — alle diese, theilweise von vielen Schwierigkeiten umgebenen Materien haben, wenn auch nicht ohne ernste Fährlichkeiten, den Reichstag passiert und sind zu gesetzgeberischen Thatfachen ausgereift. Manche Materie mußte allerdings unerledigt bleiben. Der bereits früher gesetzte Gesetzentwurf, durch den notwendige Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung von Neuem in Vorschlag gebracht wurden, ist auch diesmal unter den Tisch gefallen. Vorlagen wie diejenige über eine Erhöhung der Postdampfer-

subventionen, die Reform der Versicherungsgesetzgebung, die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Konfektionsindustrie und anderen „bestimmten“ Gewerben sind unerledigt geblieben. Wenn auch manche Wünsche noch diesmal unerfüllt bleiben, so sind wir doch wieder einen, wenn auch kleinen Schritt weiter im inneren Ausbau des Reichs gekommen und wollen guten Muths, im Vertrauen auf den ehelichen Willen aller vaterlandsliebenden Parteien des Reichstags, den kommenden Ereignissen entgegengehen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Am vergangenen Sonntag, früh 6 Uhr, fuhren von der hiesigen freiwilligen Feuerwehr per Omnibus und per Rad ca. 30 Mann nach dem schönen Bergstädtchen Stolpen, einer Emladung der dortigen Feuerwehr zu ihrem 25jährigen Jubiläum Folge leistend. In der 10. Stunde im Festort angekommen wurde die Wehr von einer Deputation aufs Herzlichste begrüßt. Sehr zahlreich waren die Wehren aus dem Bezirk erschienen, auch aus Böhmen hatten sich zwei Wehren eingefunden. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, verlief das Fest in folgender Weise: 1/2 12 Uhr Inspizierung der freiwilligen Feuerwehr zu Stolpen, bestehend in Fuß- und Gerätheübung, hierauf Hauptangriff; 1/3 Uhr Sammeln und Stellen zum Festzug im Parte am Schloßrestaurant; 1/4 Uhr Festzug nach dem Schützenhaus, zuvor herzliche Ansprache und Begrüßung Seitens des Herrn Bürgermeisters auf dem Marktplatz und zugleich Einreihung der Fest-Zugfrauen und der Ehrengäste in den Zug; nach Auflösung des Festzuges Ball bis Abends 8 Uhr; hierauf Commerc im Saale des Schloßrestaurants, wobei die Geschenke für die Jubelwehr überreicht wurden. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hatte eine Botivtafel mit sinnreicher Widmung gestiftet, welche durch den Hauptmann Herrn Bruno Borsdorf mit kurzen, gediegenen Worten überreicht wurde. Nur zu schnell rückte die Zeit zur Abfahrt heran und Jeder hat, da die Stolpener Bürger, sowie die Stadtvertretung den Gästen den Aufenthalt so

von Pferd
Fliegen-

atalin,
zur Ver-
Angeiefer,
ekten-
entod,

itz i. S.

Lüster)
ttes

ing,
305.

litt ich an
fenen Bein-
mpfader-Ges-
ben mit ins
in ich davon
ie Auskunst.
Berlin,
er 31.

en

dmann.

dem Brande
Swald den
standen und
Schreden zu

Juni 1897.
cher,
er.

ison

nd 65 J,
inen und

u. f. w.

ug,
05.

Dank

welche uns
nden Brande

der hiesigen
che Thätigkeit
daß eine wei-
et wurde.

Philipp.

ng

nietzen bei
Thomas.

